

Brigitta Batliner hat Johann Eberle geheiratet, aber nach kurzer Zeit ein Kind geboren, dessen leiblicher Vater Johann Thöni ist. Extr. Schloss Vaduz, 1724 Januar 28, AT-HAL, H 2627, unfol.

[1] Protocolls-extract de dato 18. Novembris 1723 vor einem gesambten Oberamt¹ auf beschehene anzeig, daß Brigitta Battlinerin, so lauth pfarrers attestati sich den 7. Februarii 1723 mit Johann Eberle zu Mauren² copuliren³ lassen, und den 28. Augusti darauf, mithin vor der zeit, ein vollkommenes kind zur welt gebohren, ein solches nicht von ihrem dermahligen ehemann, sondern von Johann Baptist Thöni zu Schönbichl⁴, ledigen stands, empfangen habe, seyen beede partheyen vor Oberamt citiret, und erstlichen die Brigitta Battlinerin ad protocollum constituiret⁵ worden, welche præmissis præmittendis⁶ ausgesagte.

ad Interrogatorum⁷ 9^{um}

Wie es dann seyn könne, daß sie ein vollkommenes kind, den 28. Augusti 1723, schon zur welt gebohren, und erst den 7. Februarii sich mit dem Johann Eberle copuliren lassen?

Int. 10

Wie seydt ihr dann mit ihme, Thöni, so nahe bekant worden?

Int. 11

Wie hat er euch dann nachgesezet?

Responsum⁸ 9

Ich will es gleich gewissenhaft anzeigen, ich habe es von Johann Baptist Thöni Schönbiehl.

R. 10

Er ist immer in meines schwagers Ignatii Kibers⁹ hauß zu Schönbiehl, allwo ich 2 jahr in diensten ware, zu mir auf die stuberte gekommen, und hat mir allenthalben nachgesezet.

R. 11

Er hat mich, wann ich etwas getragen und mich nicht wöhren können, öfftens unzichtig angetastet. Wann ich mich hiervon erwöhren können, habe ich es nicht zugelassen. Er hat mir einsmahls abends, da ich die roß gefütteret, das mieder obenher verrissen, mich zu boden werffen und mir gewalt anthun wollen. Ich habe mich aber alle zeit noch davon errettet, biß dermahlen, da ich mir mit ihme in meines schwagers hauß, allwo er damahls getorglet, einen rausch angetrunken, mich aldann in der stube auf den erdboden nidergelegt, und insogleich eingeschlaffen. Er, Thöni, hingegen

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Mauren, Gemeinde (FL).

³ verheiraten.

⁴ Schönabüel, Weiler in Eschen. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 3, Vaduz 1999, S. 285.

⁵ „ad protocollum constituiret“: zu Protokoll gegeben.

⁶ *præmissis præmittendis*: unter Fortfall der gewöhnlichen Höflichkeitsformeln. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 197.

⁷ zur Frage.

⁸ Antwort.

⁹ Kieber.

Interrog. 12

Warumben habt ihr euch alsogleich auf den stubboden nidergeleget und nicht in euer ordinari beth gegangen?

Int. 13

Habt ihr dann geschlaffen, oder seydt ihr munter gewesen, wie er das fleischliche werck mit euch getrieben? Und wie ist es eigentlich zugegangen?

Int. 16

Habt ihr dann nichts wahrgenommen, da er das fleischliche werck mit euch zu verüben angefangen?

Int. 17

Habt ihr dann einen so starken schlaff, daß ihr solch empfindliche sachen nicht vermercket habet?

Int. 18

Wie habt ihr dann erkennt, daß es der Thöni seyn?

Int. 20

Habt ihr den rausch noch nicht ausgeschlaffen gehabt wie er, Thöni, in der nacht zu euch gekommen?

[3] Int. 21

Wann ist dann dieses geschehen?

Int. 22

Habt ihr den männlichen saamen gefüllet?

Int. 23

Habt ihr dann nicht gewust, daß ihr von dem Thöni empfangen und geschwängert worden?

wegen des torgelns alda [2] liegen geblieben, in der nacht zu mir gekommen und das fleischliche werck mit mir getrieben.

R. 12

Mein bruder, der aus der frembde gekommen, ware darinnen gelegen.

R. 13

Ich bin einsmahls aus dem schlaff erwachet und habe ihn, Thöni, auf mir liegend, und das fleischliche werck mit mir treibend erfunden, und da ich umb hilff ruffen wolte, hat er mir das maul zugehalten, und die unzucht fortgesezet mit dem vermelden: „Du werdest nicht umkommen.“

R. 16

Ach nein. Ich ware erst munter geworden, nachdeme es schon geschehen gewesen.

R. 17

Ich ware ja rauschig und habe ansonst einen gar starken schlaff.

R. 18

Er hat ja gesagt, ich werde nicht umkommen. Er hat mir geschwätzt, dessen ich mich nicht mehr zu erinnern weiß. Er hat sich aldort zu nachts in der stube auf die banck nidergeleget, und sonst war niemand alda geblieben als er. Er hat mir alle weyl nachgestrichen und mit mir die unzucht zu treiben gesucht. Aber ich habe es niemahlen zugelassen.

R. 20

Ich ware noch rauschig und im ersten schlaff, und habe mich nicht verwüst.

R. 21

Umb Allerheiligen vorigen jahrs, da nemlich das letzte torglen gewesen.

R. 22

Ich habe ichtwas nasses empfangen, habe es anvor nicht gewust, was es seye. Es hat darauf gleich aufgehöret.

R. 23

Nein, ich habe zwar nach Allerheiligen meine weibliche zeit nicht mehr gehabt und geglaubt, von darumben mir solche ausgeblieben zu seyn, weilen ich überall in nassen riedern herumbfahren und in gewässer arbeithen

müssen. Ich habe es des Johann Blesi¹⁰ weib erzehlet, welche mir gerathen, von ihrem mann, der sie auch in derley zustand curiret hatte, eine medicin zu nehmen. Worauf ich zu ihme gegangen und ihme erzehlet, wie daß es mich auf dem hertzen sehr brenne, und habe von ihme eine medicin begehret, welcher mir ein vomitif¹¹ gegeben, und ich solches eingenommen.

Int. 30

Wann habt ihr das lebendige in eurem leib verspühret?

R. 30

Im May hinaus hat es mich sehr im leib geschnitten. Mein mann ist dessentwegen nacher Göziß¹² zum doctor gegangen und mir eine salbe zum schmieren gebracht. Dahero glaube ich, es müsse dieses gewesen seyn.

Int. 32

Wie offft habt ihr mit ihme, Thöni, zu thun gehabt?

R. 32

Nur dieses mahl.

Int. 34

Wisset ihr also keinen anderen vatter des kinds anzugeben, als den Johann Baptist Thöni?

R. 34

Nein, ich habe mein lebtag mit keinem andern derley zu thun gehabt, wurde auch dieses mahl es nicht zugelassen haben, wann ich nicht berauscht gewesen wäre und geschlaffen hätte. Ich könnte es mit einem jurament¹³ betheuren, daß er, Thöni, der vatter seye.

[4] Int. 35

Ist alles wahr, was ihr angegeben, und gethrauet ihr euch dieses dem Thöni in das gesicht zu sagen?

R. 35

Ja, ich getraue ihme alles in das gesicht zu sagen, weilen es wahr ist.

Relecta confirmavit et silentio imposito ad interim dimissa est.¹⁴

Wornach der bezichtigte Johann Baptist Thöni vorberuffen und über all und jedes ordentlich befraget worden. Welcher aber alles (ausser, daß er mit seinem vatter in des Ignatii Kibers hauß getorglet habe) durchaus in abred gestellet mit dem bedeüten, wann sie, Brigitta, dieses von ihme außgebe, so rede sie die unwahrheit, wie eine andere. Sie wurde ansonst den Eberle nicht genommen haben etc.

Und weilen er in puris negativis¹⁵ verharrete, ist die Brigitta Battlinerin vorberuffen worden, welche ihre ad protocollum gegeben aussagen ihme, Thöni, unter das gesicht widerhollet und gesagt mit nachdruck: „Du bist des kinds vatter etc.“ Er, Thöni, hingegen alles negiret mit dem weitem zusatz, warumben sie dann nicht chender ihne dieses geoffenbahret? Warumben sie so viel medicin gebraucht und hierdurch die geburth abtreiben wollen? Er wäre ein ehrlicher kerl etc.

Dimissi ambo et die 2^{da} Decembris comparere jahi.¹⁶

¹⁰ Bläsi.

¹¹ Brechmittel.

¹² Götzis, Gemeinde (A).

¹³ Schwur.

¹⁴ „Relecta confirmavit et silentio imposito ad interim dimissa est“: Gegengelesenes bestätigt [und] unter auferlegtem Stillschweigen fürs erste entlassen.

¹⁵ „in puris negativis“: in völligem Verneinen.

¹⁶ „Dimissi ambo et die 2^{da} Decembris comparere jaci“: Es wurden beide entlassen und am Tag des 2. Dezember erschienen sie ausgeschlafen.

Weilen die abtreibungsbemühung der frucht auf die Brigitta keineswegs gebracht, sondern sie durchaus dessen unschuldig erfunden worden, alß folget.

Protocoll de dato 2. Decembris 1723 vor vogt und Oberambt.

Brigitta Battlinerin zeigt alsogleich von selbstens weiters an, wie daß er, Thöni, noch ein anders mahl bey ihro gewesen und erkläret die umbstände dergestalten: „Er wäre in ihres schwagers hauß, da sie noch bey ihme in diensten gestanden, über den scheutterhauffen durch den laden in ihre schlaff-cammer zu ihr gestiegen, und das fleischliche werck mit ihr verüebet.“

Interrog. 1

Wann ist dieses beschehen?

R. 1

Gegen 3 wochen nach dem ersten mahl zur nacht.

Int. 2

Warumben habt ihr dann solches zugelassen?

R. 2

Ich habe ihn erst vermerkt, da er zu mir in das beth gekommen.

[5] Int.3

Wie könnet ihr dann sagen, daß er über die scheutter hineingestiegen?

R. 3

Er hat sonst nirgends hier einkommen können.

Int. 4

Warumben habt ihr nicht umb hilff geruffen?

R. 4

Ich habe aus dem beth springen wollen, aber nicht mehr können, dann er ware schon voran im beth gelegen, und auf der andern seite habe ich auch wegen der wahnd, woran das beth standte, nicht hinaus kommen können. Zu schreuen habe mich schandhalber nicht getrauet. Habe also im beth liegen verbleiben müssen. Ich habe mich wohl gewöhret, aber nichts geholffen. Er hat mir die hand gehalten und gesagt: „Ich werde nicht umkommen.“ Und das fleischliche werck mit mir völlig ausgetrieben. Darnach ist er über die stiege hinter und davon gegangen. Nicht lang darauf ist er widerumben nachts über die scheutter durch den laden in meine schlaff-cammer gestiegen. Ich ware aber nicht darinnen gelegen, sondern bey denen kindern in der neben-cammer liegen müssen, dann mein schwager ware mit meiner schwester etwas unein und lage eine zeit in meinem beth. Da ware er, Thöni, auch zum laden hineingestiegen, und weilen er nicht mich, sondern meinen schwager erfunden, ist er widerumben weggezogen.

Int. 5

Wie wisset ihr dann dise begebenheit?

R. 5

Mein schwager hat es erzehlet.

[6] Int. 6

Hat er euch nicht öffters nachgesezt?

R. 6

Er hat alle weyl mich herumbgezupfft, angetastet, und so offft er hinauf in meines schwagers hauß gekommen, hat er solch fleischliches werck von mir begehret.

Int. 7

R. 7

Warumben habt ihr all dieses nicht gleich zum ersten mahl angezeigt?

Relectis confirmatis silentio imposito dimissa.

Ich habe vermeinet, er wird das erstere bekennen.

Worauf inquisit¹⁷ vorberuffen. Und obwohlen ihme alles mit seinen umbständen vorgehalten worden, so ist er jedannoch mit seinem negiren pertinaciter fortgefahren, mit dem alleinigen eingestehen, er wäre öfftens nächtllicher weyl zu ihro, Brigitta, gekommen, aber in allen ehren und hiewiderumben in ehren davon gezogen.

Adeoque etiam dimissus.¹⁸

Protocoll-extract de dato 7. Decembris 1723 vor mir, landschreiber.

Ignatius Kiber citatus, monitus, et juratus¹⁹.

ad Int. 14

Seyd ihr einsmahls in der Brigitta Battlinerin beth, da sie bey euch in diesten ware, nachts gelegen?

R. 14

Ja, ich bin etwas unein mit meinem weib gewesen, da habe ich sie in der neben-cammer zum kindern liegen lassen, und ich bin biß 8 tag in ihrem beth gelegen.

Int. 17

Ist damahls zu euch nachts wer vor das beth gekommen?

R. 17

Es ist einer 3 stund ungefehr in der nacht zum laden in die magd-cammer gestiegen, und da ich über dieses aufkrächslen munter geworden und einen untern laden ersehen. Habe ich geschrüen: „Wer da, wer will herein?“ Worauf derselbe mir geantwortet: „Du alter donner.“ Und ist hinunter zuruckgestiegen und fortmarschiret.

Int. 18

Habt ihr ihn nicht erkennet, etwann an der stimm?

R. 18

Nein. Er hat nur gesagt: „Du alter donner.“

[7] Int. 21

Wen vermeinet ihr dann gewesen zu seyn?

R. 21

Ich vermeine, es wäre de Johann Baptist Thöni gewesen.

Int. 22

Warumben der Thöni?

R. 22

Weilen er gar offft in mein hauß auf die stuberte gekommen.

Int. 26

Ist er niemahlen aldort zu nacht geblieben?

R. 26

Ich weiß es nicht, dann ich gemeiniglich ehender schlaffen gegangen, als die stuberte auß ware.

Int. 32

Habt ihr miteinander, da der Brigittæ bruders bey euch gewesen, getruncken?

R. 32

Ja freylich werden wir damahls getruncken haben?

Int. 33

Hat sie, Brigitta, sich damahls einen rausch angetruncken?

R. 33

Ich weiß es nicht zu sagen. Sie möchte ihro wohl einen angetruncken haben, daß ich es nicht weiß.

¹⁷ Angeklagter.

¹⁸ „Adeoque etiam dimissus“: Und so weit auch entlassen.

¹⁹ „citatus, monitus, et juratus“: vorgeladen, ermahnt und vereidigt.

Int. 34	R. 34
Ist er, Thöni, auch aldort gewesen und über nacht geblieben?	Ja, weiln er bey mir getorglet.
Int. 35	R. 35
Wo ist er dann gelegen? In der stube oder torgel?	In der stube und torgel. In der stube ist er auf der ofenbank gelegen.
Int. 36	R. 36
Ist auch die Brigitta damahls in der stube gelegen?	Ich weiß es nicht, dann ich vor ihro schlaffen gegangen.
Int. 37	R. 37
Hat die Brigitta einen starken schlaff?	Ja, mein weib hat oft klopfen und schreuen müssen, biß sie erwachet ist.

Relectis confirmatis, silentio imposito dimissus est.

Protocolls-extract de dato 10. Januarii 1724 vor vogt und mir, landschreiber.

Weilen übrigens sie, rea²⁰ zum mehrern beweisthum ihres zuhalters einige gezeugen zur aydlichen verhör produciret, welche gehöret haben sollen, daß er, Thöni, in des Sebastian Senti zu Eschen²¹ hauß sich öffentlich jactiret²² habe, daß er, Thöni, sie, rea, zu seinem willen gehabt. Alß seynd solche auf beschehene citation, vorhaltung der aydstafel und erinnerung des meinayds nach würllich abgelegten zeugen-ayd [8] hierüberthin exammiret worden, welche folgendes ad protocollum gegeben:

Sebastian Senti, alt 46 jahr, Johann Öhry²³, in 26 jahr und Joseph Marxer, ungefähr 40 jahr seines alters, sagen aus, præmissis cæteris gratialibus²⁴, wie daß er, inquisit, in des Sebastian Senti hauß zu Eschen vor einem jahr öffentlich außgesprenget: „Es habe ihme Ignatius Kiber, 2 jahr mit der Brigitta und 2 jahr anvor mit ihrer schwester Barbara, da sie beede schwester, nacheinander daselbst in diensten gestanden, das beth umbsonst gegeben.“ Ein gleiches von ihme, Thöni, auch alda gehöret zu haben, bekennet aydlich Ludwig Thöni, alt 34 jahr, mit dem fernern beysatz, daß einer aus denen buben (welche auch daselbst in des Sebastian Senti hauß mit waren, und biß man zum gottesdienst leithete, warteten. Indessen aber dem Johann Thöni wegen seiner verlohrenen Brigitta vexirten²⁵) geredet habe: „Nun hat der Eberle die kuhe mit dem kalb.“

Wisse aber nicht, wer es unter ihnen buben gesagt. Johann Senti aber, alt 30 jahr, ledigen stands, deponiret, daß er, Thöni, in des Sebastian Senti hauß damahls sich nicht allein öffentlich gerühmet, das beth durch 2 jahr mit der Barbara und 2 jahr mit der Brigitta Battlinerin umbsonsten in des Kibers hauß gehabt, sondern auch sie, Brigitta, angewercket und fleischlich erkennen zu haben. Welche depositiones testium omni exceptione majorum²⁶, inquisit jedannoch ohne scheu rotunde widersprochen, und zur gütigen bekantnuß des mit der Brigitta Battlinerin allem vermuthen nach vorgehabten commercii carnalis²⁷ keinesweeges zubringen ware.

Dimissi est postquam relecta confirmarunt et silentium illis impositum fuit.²⁸

Zu wahrer urkund all dessen meine eigene hand und nahmens unterschriff, auch pettschafftis fertigung.

²⁰ Schuldige.

²¹ Eschen, Gemeinde (FL).

²² gerühmt.

²³ Öhri.

²⁴ „præmissis cæteris gratialibus“: vorausgeschickt alle anderen Dankebezeugungen.

²⁵ ärgerten.

²⁶ „depositiones testium omni exceptione majorum“: Aussagen alle bezeugen ausgenommen der älteren.

²⁷ „commercii carnalis“: fleischlichen Verkehrs.

²⁸ „Dimissi est postquam relecta confirmarunt et silentium illis impositum fuit“: Entlassen nachdem sie das Gegengelesene bestätigt haben und über jenes Stillschweigen auferlegt worden war.

Schloß Hohenliechtenstein²⁹, den 28. Januarii 1724.

Joannes Sebastian Deyl³⁰ manu propria³¹
landschreiber alda^a

^a Auf der Unterschrift ist ein rotes Lackesiegel über einer weißen Libellschnur aufgedrückt.

²⁹ Schloss Vaduz;

³⁰ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLF 1, S. 484.

³¹ *eigenhändig*.